



Protokollauszug aus der 21. Sitzung der Stadtvertretung Plau am See vom 13.09.2023

Top 6.7. S/19/0306-1 Abwägungsbeschluss über die Stellungnahmen zur Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See für den Ortsteil Hof Lalchow

Herr Hoffmeister erläutert den Beschluss und bittet um Zustimmung.

Der neue Entwurf der Abwägung ist als Anlage 1 beigelegt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB, sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See für den Ortsteil Hof Lalchow wie folgt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See für den Ortsteil Hof Lalchow hat die Stadtvertretung geprüft und entsprechend der Abwägung (Anlage) abgewogen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Anzahl Mitglieder: 19

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
14	14	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

STADT PLAU AM SEE

Entwicklungs- und Ergänzungssatzung
der Stadt Plau am See
für den Ortsteil Hof Lalchow

Anlage zum Abwägungsbeschluss

Bearbeitungsstand Mai 2023



Landkreis Ludwigslust-Parchim | FD 63 | PF 160220 | 19092 Schwerin

Bürogemeinschaft Stadt & Landschaftsplanung
Frau Hedtke
Ziegeleiweg 3
19057 Schwerin

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Organisationseinheit
Fachdienst Bauordnung, Straßen- und Tiefbau

Ansprechpartner
Herr Ziegler

Telefon 03871 722-6313 Fax 03871 722-77 6313

E-Mail carsten.ziegler@kreis-lup.de

Aktenzeichen
BP 230010

Dienstgebäude
Ludwigslust

Zimmer
B 309

Datum
09.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Betrifft: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Hier: Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Entwicklungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 2 BauGB der Stadt Plau am See, OT Hof Laichow

Bezug: Schreiben des Planungsbüros vom 27.01.2023; PE: 30.01.2023
Planzeichnung M 1: 1000 vom November 2022
Begründung zum Entwurf vom November 2022

Die eingereichten Unterlagen zur o.g. Planung der Stadt Plau am See wurden durch Fachdienste des Landkreises Ludwigslust-Parchim geprüft.
Im Ergebnis der Prüfung äußert der Landkreis Ludwigslust-Parchim nachfolgende Anregungen:

FD 33 – Bürgerservice / Straßenverkehr

Diesseits bestehen keine Einwände gegen die Satzung.

FD 38 – Brand- und Katastrophenschutz

Der Aussage unter dem Punkt 6 - Löschwasserversorgung, dass die Löschwasserversorgung sichergestellt ist, kann nicht gefolgt werden.

Die Gemeinde Plau am See nutzt zwei wasserführende Fahrzeuge mit maximal 5400 Litern Wasser. Über die Leistungsfähigkeit des Hydranten wurden keine Angaben getätigt.

Für das Plangebiet sind **mindestens** 48m³/h über 2 Stunden vorzusehen.

Laut Brandschutzbedarfsplanung soll „zeitnah“ ein Löschwasserbrunnen errichtet werden.

SITZ PARCHIM | Puttitzer Straße 25 | 19070 Parchim | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77-7777 | www.kreis-lup.de

Dienstgebäude Ludwigslust | Garnisonstraße 1 | Ludwigslust | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77-7777

Rechnungsadresse | Rechnungsstelle Landkreis Ludwigslust-Parchim | Fachdienst Bauordnung | PF 160220 | 19092 Schwerin | E-Mail: rechnung@kreis-lup.de

BANKVERBINDUNG | Sparkasse Mecklenburg-Schwerin | BANK: DE28 1455 0000 1510 0000 18 | BIC: NOLADE33HAN

ÖFFNUNGSZEITEN | Nach Terminvereinbarung mit Ihrem Ansprechpartner und Mo + Fr 08.00 - 13.00 Uhr | Di + Do 08.00 - 13.00 Uhr + 14.00 - 18.00 Uhr | Mi geschlossen

ihre Behördennummer 115 | Mo - Fr 08.00 - 18.00 Uhr | Behördennummer 115 ist von außerhalb auch mit Vorwahl (03871) wählbar



FD 33

Keine Einwände

FD 38

Die Stadt Plau hatte den Bau des Löschbrunnens bereits im Jahr 2022 im Haushalt. 2023 soll nach Aussage der Stadt Plau am See der Bau nun erfolgen. Der voraussichtliche Standort befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet.

Daher ist für das Plangebiet/die Ortschaft die Löschwasserversorgung zum jetzigen Zeitpunkt nicht sichergestellt.

Erdmann, SB Vorbeugender Brandschutz

FD 53 – Gesundheit

Gegen die o.g. Planung keine grundsätzlichen Bedenken.

FD 60 – Regionalmanagement und Kreisentwicklung

Der Fachdienst Regionalmanagement und Kreisentwicklung äußert im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung OT Hof Lalchow der Stadt Plau am See.

FD 62 – Vermessung und Geoinformation

Als Träger öffentlicher Belange bestehen **keine Einwände**.

Hinweis:

Auf den Plan fehlt die genaue Bezeichnung der Gemarkung. (*Gemarkung Hof Lalchow ist falsch*)

- Gemarkung: **Lalchow**

FD 63 – Bauordnung, Straßen- und Tiefbau

Denkmalschutz

Grundlage der Stellungnahme ist das Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V).

1. Baudenkmalflegerischer Aspekt:

Im Bereich des Vorhabens befinden sich keine Baudenkmale und kein ausgewiesener Denkmalbereich.

2. Bodendenkmalflegerischer Aspekt:

Das Vorhaben berührt nach gegenwärtigem Kenntnisstand im Vorhabenbereich keine Bodendenkmale. Daher ist lediglich folgender Hinweis zu beachten und nachrichtlich zu übernehmen:

Wenn bei Erdarbeiten neue Bodendenkmale oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, sind diese gemäß § 11 Abs. 1 DSchG M-V der unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Anzeigepflicht besteht für den Entdecker, den Leiter der Arbeiten, den Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen.

Die Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige, bei schriftlicher Anzeige spätestens nach einer Woche. Die untere Denkmalschutzbehörde kann die Frist im Rahmen des Zumutbaren verlängern, wenn die sachgerechte Untersuchung oder die Bergung des Denkmals dies erfordert (§ 11 Abs. 3 DSchG M-V).

Vollmer, Sachbearbeiterin Denkmalschutz

Bauplanung / Bauordnung

Aus bauordnungs-/bauplanungsrechtlicher Sicht gibt es zum o.g. Vorhaben **keine** / folgende Bedenken und Hinweise.

Bauleitplanung

Die Flurstücke 254-256 werden vom Geltungsbereich nicht erfasst.

Mit dem Abschluss der Baumaßnahme für den Brunnen wird die Bereitstellung von Löschwasser im Plangebiet und der Ortslage Hof Lalchow sichergestellt sein. Die Stadt geht davon aus, dass vorher keine Bauanträge vorliegen werden.

FD 53

Keine Bedenken

FD 60

Keine Anregungen und Bedenken

FD 62

Keine Einwände

Die Bezeichnung der Gemarkung wird berichtigt.

FD 63

Denkmalschutz

Keine Baudenkmale im Plangebiet vorhanden

Wird zur Kenntnis genommen

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine Bodendenkmale im Plangebiet vorhanden

Wird zur Kenntnis genommen

Der Hinweis wird beachtet.

Bauplanung/Bauordnung

Keine Bedenken

Die Flurstücke befinden sich in Privateigentum. Bauwilligkeit wurde gegenüber der Stadt Plau am See nicht geäußert. Daher wird auf eine Einbeziehung verzichtet und die jetzige Nutzung als Grünland belassen.

³
Hierzu sollte es in der Begründung Ausführungen geben.

Straßen- und Tiefbau

1) Straßenaufsicht

Diesseits bestehen keine Einwände oder Bedenken, Kreisstraßen sind nicht betroffen.

FD 68 – Umwelt

Naturschutz

Damit der Genehmigungsfähigkeit der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See OT Hof Lachow aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken entgegenstehen, sind die nachfolgend genannten Hinweise in der weiteren Planung zu berücksichtigen:

1. Der unteren Naturschutzbehörde ist vor Satzungsbeschluss ein Nachweis über die Nutzung der Kompensationsfläche Gemarkung Plau, Flur 17, Flurstück 84 vorzulegen.
2. Die artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme zur Baufeldräumung ist wie folgt zu ändern:
Eine Baufeldberäumung ist nur in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar zulässig.

Steinke, SB

Wasser- und Bodenschutz

	Gewässer I. und II. Ordnung	Abwasser	Grundwasserschutz	Bodenschutz	Anlagen wgf. Stoffe	Hochwasserschutz	Gewässer-ausbau
Keine Einwände	20.02.2023 Schmiedel	20.02.2023 Schmiedel			08.02.23 Ahrens		
Bedingungen/Aufl./Hinw. laut Anlage				07.02.23 Krüger			
Ablehnung lt. Anlage							
Nachforderung lt. Anlage							

Bodenschutz

Auflagen:

- Ergeben sich während der Erdarbeiten konkrete Anhaltspunkte dafür, dass eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast vorliegt, sind unverzüglich die Arbeiten einzustellen und die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises zu informieren, um die weiteren Verfahrensschritte abzustimmen.
- Eventuell vorhandene Fremdstoffe, Müllablagerungen, etc., die im Zuge der Erdarbeiten freigelegt werden, sind einer geordneten Entsorgung zuzuführen.
- Lagerflächen und Baustellenflächen sind flächensparend herzustellen und bodenschonend zu nutzen.
- Die Zwischenlagerung /Bewertung / Verwertung von Böden hat getrennt nach Bodensubstrat zu erfolgen.
- Bodenmieten sind nicht zu befahren.

Die Begründung wird dahingehend ergänzt.

Straßenaufsicht

Keine Bedenken

Wird zur Kenntnis genommen

FD 68

Naturschutz

1. Der UNB wird vor Satzungsbeschluss ein Nachweis über die Nutzung der Kompensationsfläche vorgelegt. Dies wird im städtebaulichen Vertrag geregelt.
2. Der Hinweis wird geändert.

Wasser- und Bodenschutz

Keine Einwände, wird zur Kenntnis genommen

Zum Bodenschutz gibt es Auflagen und Hinweise.

Die nebenstehenden Auflagen werden in die bodenschutzrechtlichen Hinweise auf dem Plan und in die Begründung übernommen.

Die Auflagen werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

- 4
- Beim Einbau mineralischer Abfälle (z. B. Recyclingmaterial) in technischen Bauwerken ist nachweislich geeignetes Material (Z 0, Z 1.1) unter Beachtung der LAGA¹ zu verwenden. Der schriftliche Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen. Bei Z 1.1 Material ist ein Abstand von mindestens einem Meter zwischen der Schüttkörperbasis und dem höchsten zu erwartenden Grundwasserstand einzuhalten.
 - Wird außerhalb landwirtschaftlich genutzter Flächen Bodenaushub auf oder in die durchwurzelbare Bodenschicht gebracht, sind die Vorsorgewerte der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung bzw. für dort nicht enthaltene Schadstoffe die Zuordnungswerte Z-0 der LAGA einzuhalten. Bei der Bodenverwertung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind 70% der Vorsorgewerte einzuhalten und es ist vorab von der LFB Rostock eine Stellungnahme einzuholen und zu beachten.
Der schriftliche Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen.
 - Nach Abschluss der Baumaßnahme sind die Bodenfunktionen der nur vorübergehend in Anspruch genommenen Böden durch ggf. Rückbau nicht mehr erforderlicher Befestigungen, Aufbringung abgetragenen Oberbodens und Flächenlockerung wiederherzustellen.

Hinweise:

- Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Bereich der Erdarbeiten keine schädlichen Bodenveränderungen, altlastverdächtigen Flächen bzw. Altlasten bekannt.
- Die Verwertung überschüssigen Bodenaushubs oder Fremdbodens beim Ein- oder Aufbringen in die durchwurzelbare Bodenschicht hat unter Beachtung der bodenschutzrechtlichen Vorschriften (insbes. §§ 4, 7 Bundesbodenschutzgesetz, §§ 10-12 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung) zu erfolgen. Nach den gesetzlichen Vorgaben ist der Boden vorsorgend vor stofflichen und physikalischen Beeinträchtigungen (wie Kontaminationen mit Schadstoffen, Gefügeschäden, Erosion, Vernässungen, Verdichtungen, Vermischungen unterschiedlicher Substrate) zu schützen. Ein baulich in Anspruch genommener Boden sollte nach Abschluss eines Vorhabens seine natürlichen Funktionen wieder erfüllen können.

Krüger, SB Grundwasser / Bodenschutz

Begründung

Die Auflagen entsprechen dem Vorsorgegrundsatz zum Gewässer- und Bodenschutz und sind verhältnismäßig. Sie beruhen auf § 107 Abs. 1 Landeswassergesetz M-V, §§ 5 Abs. 1, 6 Abs. 1, 100 Abs. 1, 101 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz, §§ 1, 2, 13, 14 Landesbodenschutzgesetz M-V und §§ 1, 4 Abs. 5, 7 Bundes-Bodenschutzgesetz.

Immissionsschutz und Abfall

Ohne Stellungnahme

Abfallwirtschaft

Es bestehen aus Sicht der öffentlichen Abfallentsorgung keine Einwände oder Bedenken.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag


Ziegler
SB Bauleitplanung

¹ Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/ Abfällen- Technische Regeln (LAGA M 20 nach derzeitigem Stand)

Der Hinweis, dass nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine Altlasten etc. bekannt sind, wird in die Hinweise auf dem Plan übernommen.

Die Hinweise zum Bodenschutz werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Die Begründung wird zur Kenntnis genommen.

Immissionsschutz
hier ohne Stellungnahme

Abfallwirtschaft
Keine Einwände

Landkreis Ludwigslust-Parchim
FD Umwelt
Immissionsschutz

Datum: 06. März 2023
Bearbeiter: Frau Konow

FD Bauordnung
- im Hause -

Entwicklungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 2 BauGB der Stadt Plau am See, OT Hof Lalchow

Aktenzeichen: BP 230010

Aus Sicht des **Immissionsschutzes** wird zum oben genannten Planvorhaben wie folgt Stellung genommen:

Auflagen

1. Die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung des Ortsteils Hof Lalchow der Stadt Plau am See umfasst in der Gemarkung Lalchow Flur 1 mehrere Flurstücke. Die Fläche, welche im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt ist, soll zukünftig als Ortsteil (Innenbereich) entwickelt und einzelne Grundstücke mit derzeitiger Lage im Außenbereich, welche durch die angrenzende Wohnbebauung geprägt sind, als Ergänzungsfläche mit in den Ortsteil einbezogen werden.

Die nähere Umgebung der Entwicklungs- und Ergänzungsflächen sind nach BauNVO einzuordnen, somit werden die maßgebenden Immissionsrichtwerte festgelegt.

Entsprechend der Einordnung nach BauNVO ergeben sich die festgelegten Abstände der Standort außenliegender Bauteile der technischen Gebäudeausstattung (z.B. Klimaanlage, Wärmepumpen) zu den maßgeblichen Immissionsorten.

2. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB (A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB (A) überschreiten.
3. Zum Schutz der Nachbarschaft ist die Einhaltung der Immissionsrichtwerte durch entsprechende schalltechnische, bautechnische und organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten.
4. Eine Blendwirkung der eingesetzten Module einer Solaranlage ist für die Umgebung auszuschließen. Es sind Solarmodule mit einer Antireflexionsbeschichtung zu verwenden.
5. Die Abnahme der Feuerungsanlagen hat durch den Schornsteinfeger zu erfolgen.

1./2./3.

Die Auflagen hinsichtlich der Einordnung der Entwicklungs- und Ergänzungsflächen in die nähere Umgebung und die damit verbundene Einhaltung der Immissionsrichtwerte werden beachtet.

4.

Die Auflagen zu Solarmodulen werden beachtet.

5.

Die Auflage zur Abnahme von Feuerungsanlagen wird beachtet.

6. Die Anforderungen der 1. BImSchV (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen) vom 26. Januar 2010 sind einzuhalten. Insbesondere mit Hinblick auf die Ableitbedingungen (§19 der 1. BImSchV) sind für Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe, die nach dem 31. Dezember 2021 errichtet werden, verschärfte Anforderungen einzuhalten.

Hinweise

1. **Durch die in der Nähe befindliche Stallanlage in der Dorfstraße kann eine zeitweilige Lärm- und Geruchsbelästigung durch landwirtschaftliche Geräte bzw. Tierhaltung nicht ausgeschlossen werden.**
2. Die Anforderungen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen sowie zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen sind zu gewährleisten (§ 23 BImSchG).
3. Sollten sich Immissionsbelästigungen für die Nachbarschaft ergeben, so ist auf Anordnung der Behörde nach § 26 BImSchG ein Gutachten (die Kosten trägt der Bauherr) mit Abwehrmaßnahmen zu erstellen und diese in Abstimmung mit der Behörde terminlich umzusetzen.
4. Während der Realisierungsphase von Baumaßnahmen sind die Immissionsrichtwerte der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschimmissionen – (AVV Baulärm) vom 19. August 1970 einzuhalten.

Gez. Konow
SB Immissionsschutz

6.
Die Auflagen zu Feuerungsanlagen werden beachtet.

Die Hinweise werden beachtet.

**Landesamt für innere Verwaltung
Mecklenburg-Vorpommern**

Amt für Geoinformation,
Vermessungs- und Katasterwesen



Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin

Bürogemeinschaft
Stadt und
Ziegeleiweg 3
DE-19057 Schwerin

bearbeitet von: Frank Tonagel
Telefon: (0385) 588-56268
Fax: (0385) 509-56030
E-Mail: geodaten-service@laiv-mv.de
Internet: http://www.laiv-mv.de
Az: 341 - TOEB202300091

Schwerin, den 30.01.2023

**Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes
Mecklenburg-Vorpommern**

hier: Abrundungssatzung Plau_Hof Lalchow

Ihr Zeichen: 30.1.2023

Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).

Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank Tonagel

Es befinden sich keine Festpunkte im Plangebiet.

Das Merkblatt wird beachtet.

Der Landkreis wurde beteiligt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.

Keine Stellungnahme durch das LUNG

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 27.01.2023 keine Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kathrin Fleisch



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Goldberger Str. 12 b | 18273 Güstrow
Telefon 0385/588 64 193
toeb@lung.mv-regierung.de
www.lung.mv-regierung.de

Sehr geehrte Frau Hedtke,
bezüglich der Beteiligung an dem o.g. Planverfahren vom 30.01.2023 nimmt der WAZV wie folgt Stellung. Nach Prüfung der Unterlagen hat der WAZV keine Einwände gegen den Entwurf der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hof Lalchow der Stadt Plau am See.

Innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung sind Leitungen und Anlagen für die zentrale Trinkwasserversorgung durch den WAZV vorhanden. Durch die Festlegung der Satzung wird die bestehende Versorgung durch den WAZV nicht beeinträchtigt. Für zukünftige Bauanträge innerhalb der Satzung ist die Trinkwasserversorgung gesichert.

Durch die Festlegung der Satzung ändern sich die Parameter für die Berechnung und Erhebung der Anschlussbeiträge zur Trinkwasserversorgung. Der WAZV wird nach Rechtskraft der Satzung eine Überprüfung der bereits veranlagten Flächen und der vereinnahmten Anschlussbeiträge vornehmen. Unter Umständen kann es zu Nachforderungen für die jeweiligen Grundstückseigentümer kommen.

Noch ein Hinweis zu Nr. 6 –Löschwasserversorgung- in der Begründung zur Satzung.

Der WAZV ist der zuständige Trinkwasserversorgungsbetrieb der Mitgliedsgemeinden. Leitungen und Anlagen für die Löschwasserversorgung und einer dauerhaften Brandbekämpfung stehen nicht zur Verfügung. Vorhandene Leitungen oder Hydranten des WAZV innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs der Satzung dürfen nur zur Erstbrandbekämpfung genutzt werden. Eine dauerhafte Löschwasserversorgung darf nicht über die Leitungen und Anlagen des WAZV aufgebaut werden.

Bei Rückfragen erreichen Sie mich unter den angegebenen Kontaktdaten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stefan Gaberle

Ltd. Sachbearbeiter GIS, Leitungsdokumentation, Liegenschaften und Vermessung
Wasser- und Abwasserzweckverband
Parchim-Lübz
Neuhofer Weiche 53, 19370 Parchim
Tel. (03871) 725-202
Mobil 01741778488
E-Mail: gaberle@wazv-parchim-luebz.de
www.wazv-parchim-luebz.de



Keine Einwände gegen das Planvorhaben

Es sind Leitungen des WAZV im Plangebiet vorhanden.

Die Trinkwasserversorgung ist gesichert.

Die Hinweise zu den Anschlussbeiträgen werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Die Hinweise zur Löschwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Die Begründung wird ergänzt.

Wasser- und Bodenverband

„Mildenitz – Lübz-Elde“

WBV „Mildenitz – Lübz-Elde“ 19399 Dobbartin, Schulstraße 17a

Bürogemeinschaft Stadt & Landschaftsplanung

Ziegeleiweg 3

19057 Schwerin

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen, Unsere Nachricht

Telefon, Name

Datum
20.02.2023

Stellungnahme zur Maßnahme: Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Plau am See OT Hof Lalchow

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die geplante Maßnahme haben wir keine Bedenken oder Einwände. Es ist kein Gewässer
2. Ordnung in unserer Unterhaltungspflicht betroffen oder beeinflusst.

Vorgefundene Dränanlagen sind zu beachten (Grundstückseigentümer sind in das Planungsverfahren
einzubeziehen).

Mit freundlichen Grüßen



WBV Dobbartin
i. A. Sebastian Lange
Verbandsingenieur

Keine Bedenken zum Planvorhaben

Der Hinweis zu Dränanlagen wird beachtet.

Verbandsvorsteher
Herr Löbel

Geschäftsführer
Herr Balzer

Telefon/Fax
038736/42407
038736/42441

E-Mail
wbv_dobbartin@wbv-mv.de



Deutsche Telekom Technik GmbH, 01059 Dresden

Bürogemeinschaft Stadt & Landschaftsplanung
Ziegeleiweg 3
19057 Schwerin

Ute Glaesel | PTI 23 Betrieb 1
0385/723-79593 | Ute.Glaesel@telekom.de
11.Mai 2023 | Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See für den Ortsteil Hof Lalchow

Vorgangsnummer: 105037608 / Lfd.Nr. 01160-2023 / Maßnahmen ID: Ost23_2023_43683
Bitte geben Sie im Schriftwechsel immer die Vorgangsnummer an.

Sehr geehrte Frau Hedtke,

die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Anbei die aktuellen Bestandspläne der Telekommunikationsanlagen der Telekom. Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Gegen die o. g. Planung haben wir dann keine Einwände, wenn für die Telekom die erforderlichen Unterhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen an ihrem ober- und unterirdischen Kabelnetz jederzeit möglich sind und die nachfolgend genannten Auflagen und Hinweise eingehalten werden.

Wir bitten bei weiteren Planungen sicherzustellen, dass die vorhandenen TK-Linien möglichst unverändert in ihrer jetzigen Lage ohne Überbauung verbleiben können. Geländeänderungen im Bereich unserer Trassen (z.B. Höhenprofiländerungen) müssen in jedem Falle mit uns abgestimmt werden.

Die Versorgung der entstehenden Bebauung mit Telekommunikationsinfrastruktur kann beim Bauherrensenservice der Telekom telefonisch unter der Service-Rufnummer 0800-3301903 (Anruf zum Nulltarif) beauftragt werden. Eine von der zuständigen Amtsverwaltung offiziell vergebene Wohnadresse mit Hausnummer ist für die Anmeldung des Hausanschlusses unerlässlich. Anmeldungen für Grundstücke ausschließlich mit Flurstücksangaben können aus verwaltungstechnischen Gründen nicht bearbeitet werden.

Sollten Sicherungs- bzw. Verlegemaßnahmen erforderlich sein, so sind diese rechtzeitig (mind. 6 Monate vor Baubeginn) bei unserem Auftragsingang unter der nachfolgenden E-Mail-Adresse zu beantragen, damit für die Prüfung der Kostentragungspflicht und ggf. Erstellung der vertraglichen Regelungen ein angemessener Zeitraum zur Verfügung steht: T-NL-Ost-PTI-23-FS@telekom.de.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Melitta-Bentz-Str. 10, 01129 Dresden Besucheradresse: Grevesmühlener Str. 36, 19057 Schwerin, Postanschrift: Deutsche Telekom Technik GmbH, T NL Ost, PTI 23, Riesaer Str. 5, 01129 Dresden
Telefon: +49 331 123-0 | Telefax: +49 331 123-0 | E-Mail: info@telekom.de | Internet: www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 60), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF330
Aufsichtsrat: Srinivasan Gopalan (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Peter Beutgen, Christian Kramm
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Es bestehen keine Einwände. Die erforderlichen Maßnahmen am Kabelnetz werden jederzeit ermöglicht. Die Auflagen und Hinweise werden beachtet.

Ute Glaesel | 11. Mai 2023 | Seite 2

Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren und einen Schachtschein einholen. Eine eigenständige Trassenauskunft erhalten Sie über die Internetanwendung „Trassenauskunft Kabel“ (<https://trassenauskunft.kabel@telekom.de>) oder unter der Mailadresse (planauskunft.nordost@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Sollte es zu einer Beschädigung der Telekommunikationslinien kommen, empfehlen wir die App „Trassen Defender“, um schnell und unkompliziert diese bei der Telekom anzuzeigen.

Freundliche Grüße

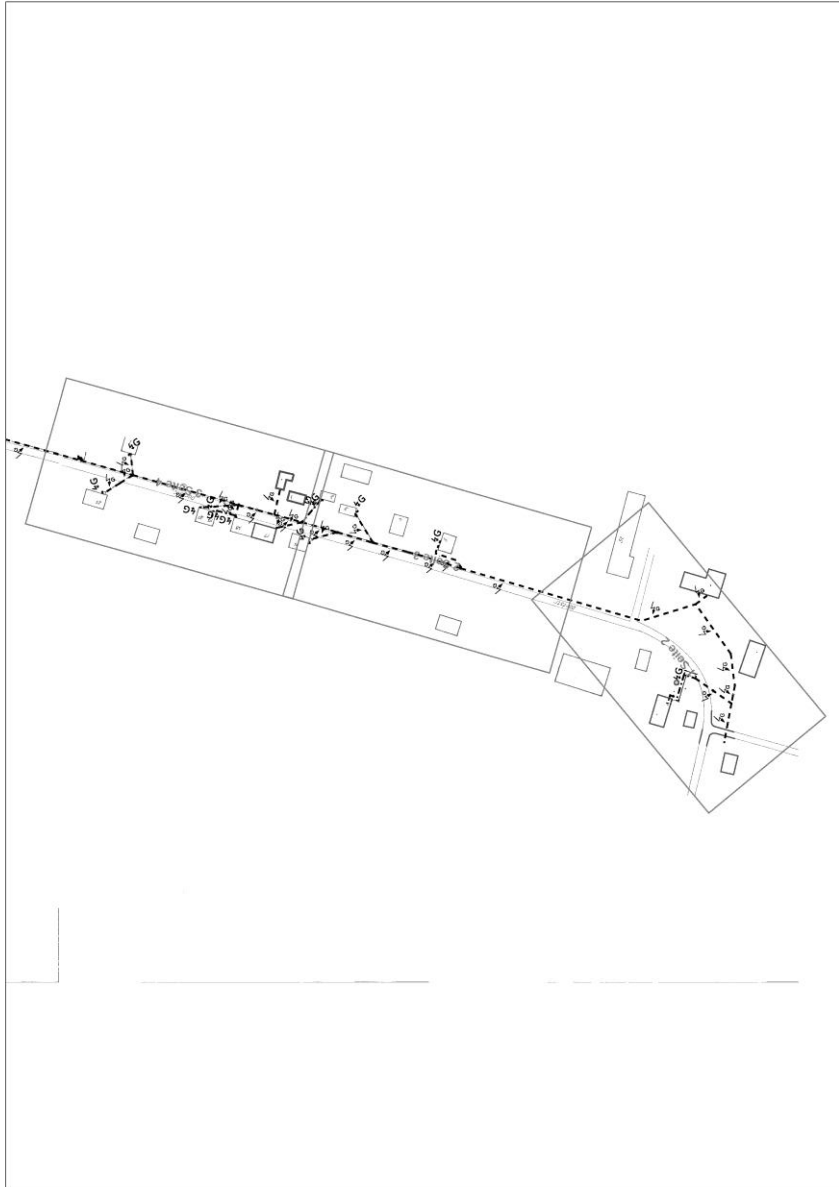
i.A.
Ute Glaesel

Anlage
4 Lagepläne
1 Kabelschutzanweisung
1 Infolyer für Tiefbaufirmen

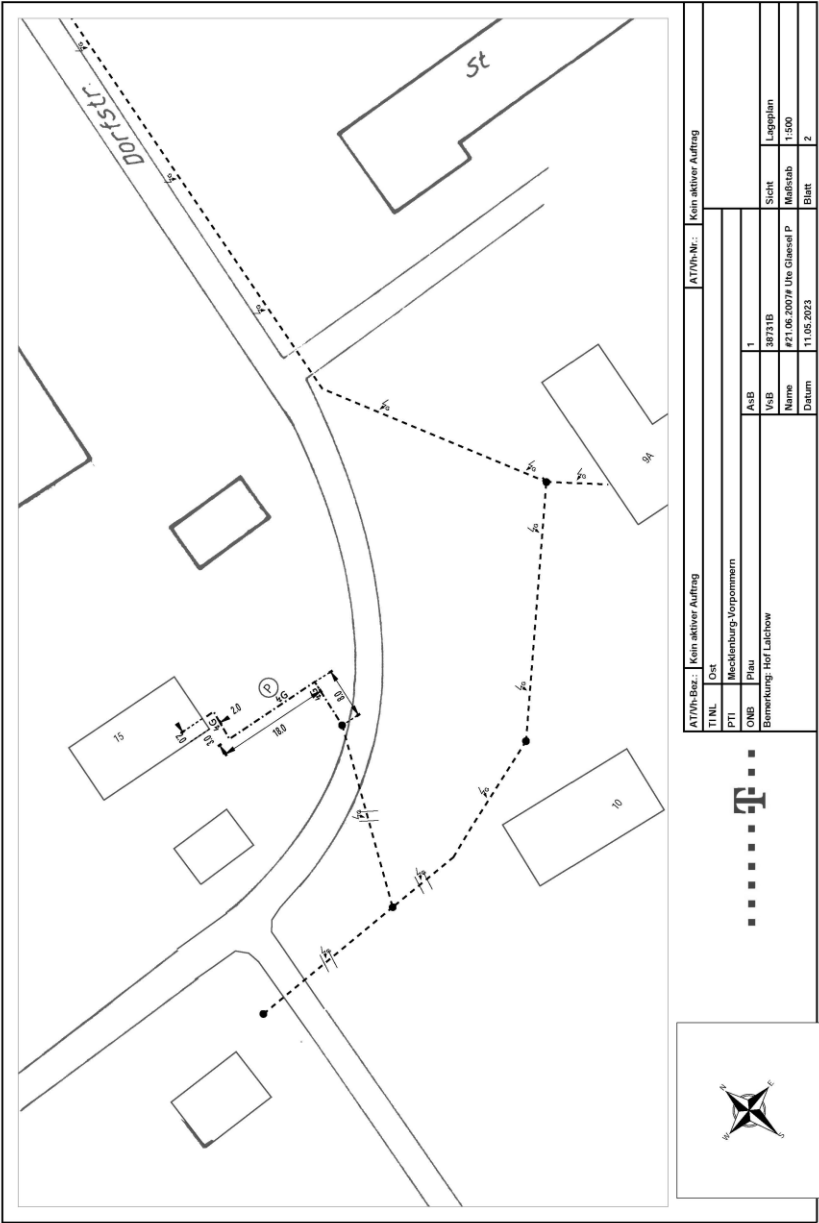
Ute
Glaesel

Digital
unterschrieben
von Ute Glaesel
Datum:
2023.05.11
08:36:59 +02'00'

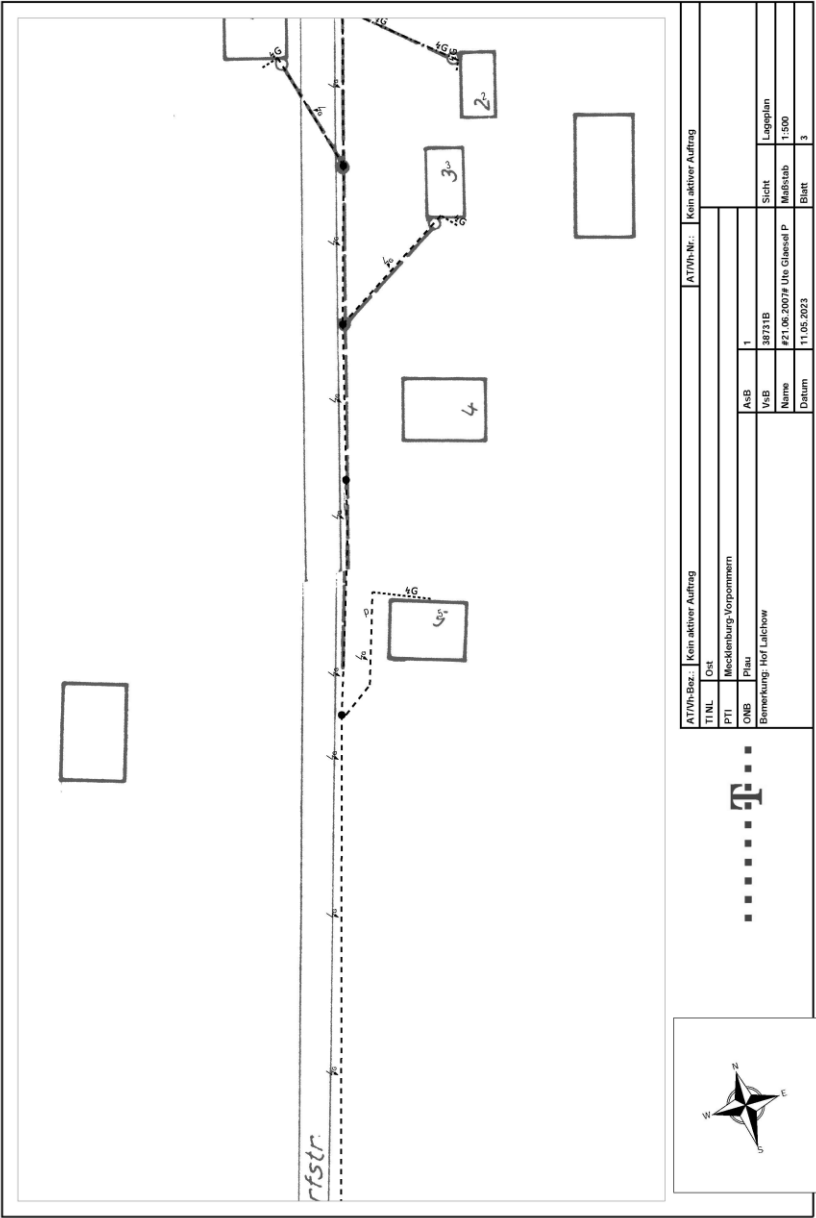
Die Auflagen und Hinweise werden beachtet.

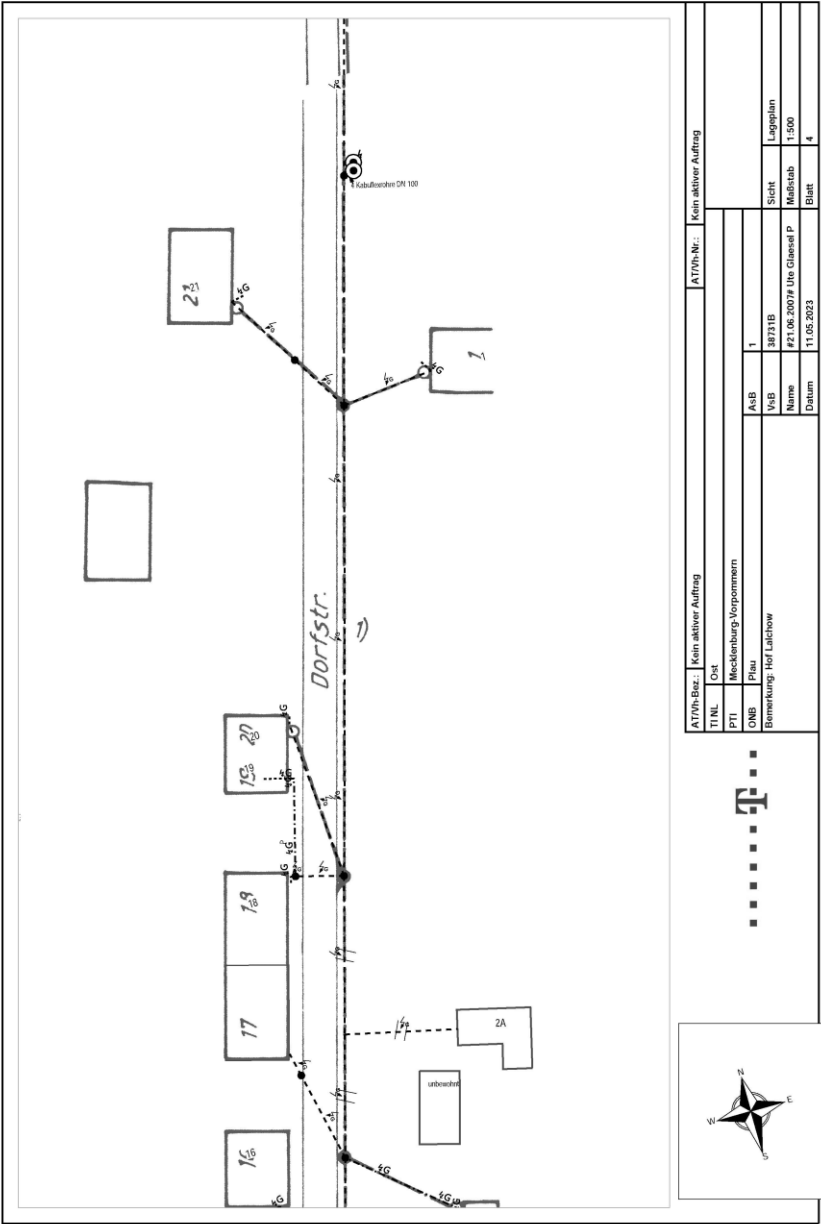


Der Lageplan wird zur Kenntnis genommen und beachtet.



Der Lageplan wird zur Kenntnis genommen und beachtet.





Der Lageplan wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage zu unseren Versorgungsanlagen.

Im Plangebiet befinden sich Netzanlagen der WEMAG Netz GmbH, auf dem Flurstück 253 unter anderem eine Trafostation, eine 20 KV Freileitung und mehrere 1 KV Erdkabel. Die Anlagen müssen jederzeit frei zugänglich sein, dürfen nicht eingezäunt,- und überbaut werden (siehe Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Punkt 5 und 6). Bei Bau und Planungstätigkeiten im Bereich der 20 KV Freileitung sind die DIN Abstände einzuhalten (siehe Schutzanweisung). Gegebenenfalls müssen diese Anlagen kostenpflichtig umgelegt werden. Für eine elektrotechnische Erschließung bzw. eine Netzanlagenumlegung im Plangebiet ist Ihrerseits bei der WEMAG Netz GmbH ein separater Antrag zu stellen. Die Antragsstellung sollte 12 Monate vor Baubeginn erfolgen. Die Erschließung ist kostenpflichtig. Für eine Kostenermittlung benötigen wir unter Angabe der Vorgangsnummer 52337171 folgende Dokumente:

- Amtlichen B-Plan
- Parzellenplan, Bebauungsplan

Die WEMAG Netz GmbH ist in die Planungen frühzeitig einzubeziehen. Ein interner Planungsingenieur wird im Rahmen der Kostenermittlung benannt.

Für die elektrotechnische Erschließung des Plangebietes sind entsprechende Leitungstrassen nach DIN 1998 sowie ein möglicher Trafostationsstandort (Flächengröße 4 x 6 [m]) vorzuhalten.

Für alle Bau- und Planungsarbeiten an bzw. in der Nähe unserer Netzanlagen ist unsere „Schutzanweisung von Versorgungsleitungen und -anlagen“ zu beachten. Dieses Dokument ist für unser gesamtes Versorgungsgebiet verbindlich. Sie können es unter folgendem Pfad herunterladen: http://www.wemag-netz.de/_einzelseiten/leitungsauskunft/index.html

Mit diesem Schreiben erhalten Sie als Anlage einen Bestandsplan mit Lage und Verlauf unserer Versorgungsleitungen/ -anlagen.

Jede Auskunft wird protokolliert und ist 4 Wochen ab Auskunftsdatum gültig. Weitere Informationen zur Gültigkeit finden Sie in der Schutzanweisung.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Anlagen anderer Versorgungsträger und Einspeiser von regenerativen Energien vorhanden sein können!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Leitungsauskunft der WEMAG Netz GmbH

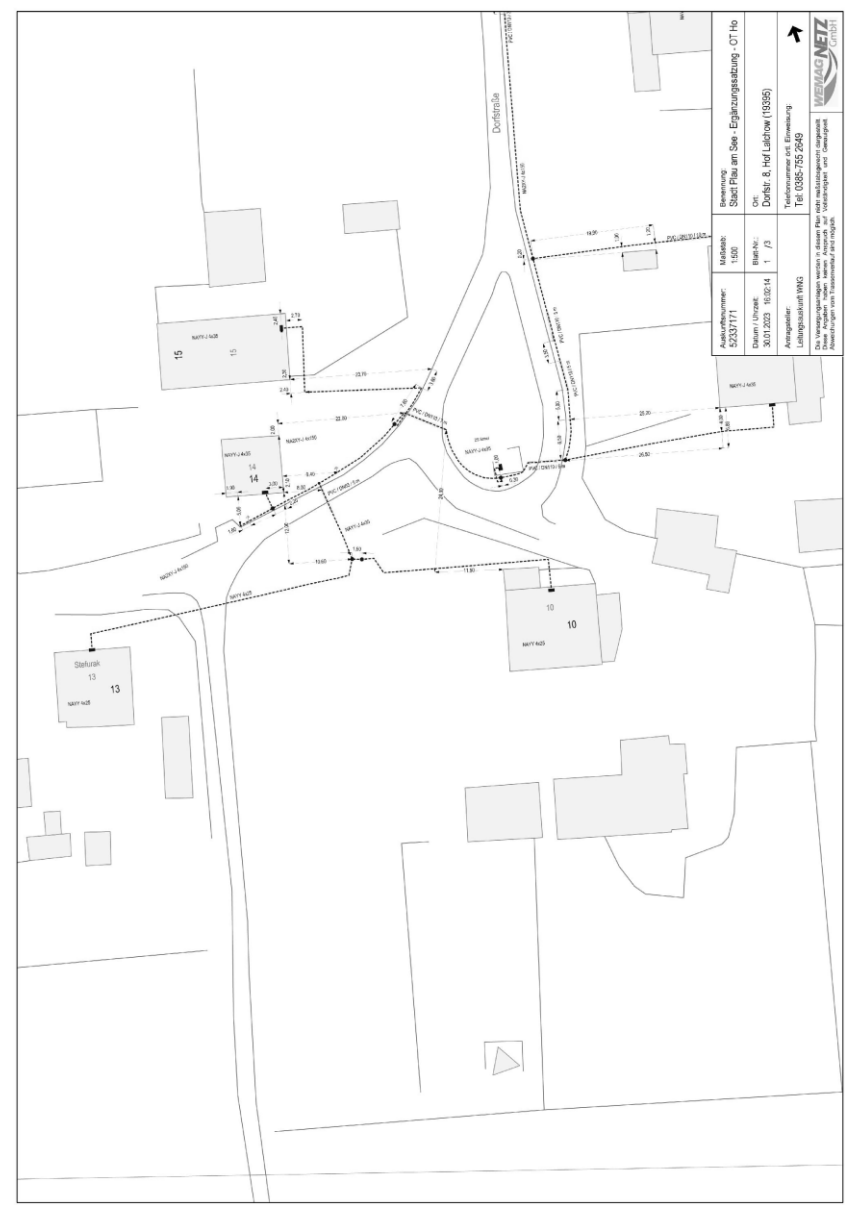
Im Plangebiet befinden sich Netzanlagen der WEMAG.

Die Hinweise in Bezug auf diese und auf geplante Anlagen werden beachtet.

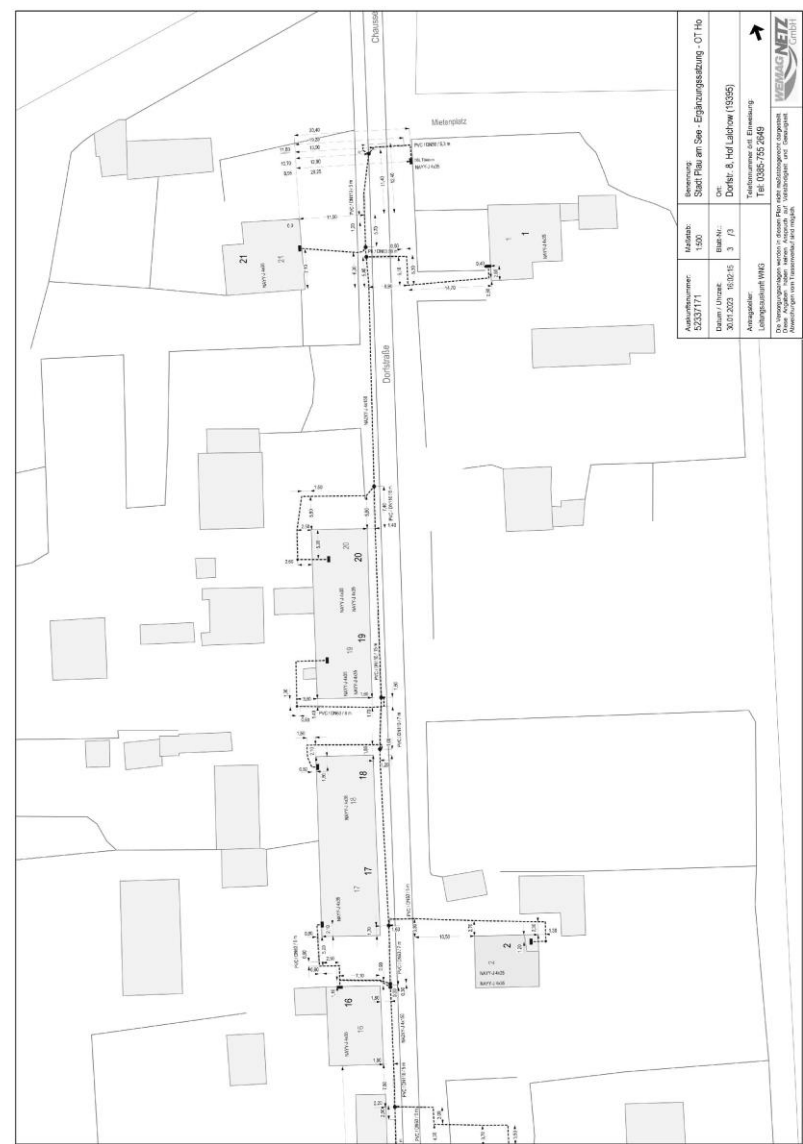
Die Schutzanweisung wird beachtet.

Der Lageplan wird beachtet.

Der Hinweis auf mögliche andere Versorgungsträger wird beachtet.



Der Lageplan wird zur Kenntnis genommen und beachtet.



Der Lageplan wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Unser Zeichen: XTPD 2023/00450

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für Ihre Anfrage zu unseren Versorgungsanlagen.

Ihr Anliegen bearbeiten wir im Auftrag der WEMACOM Telekommunikation GmbH und WEMACOM Breitband GmbH.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie als Anlage Bestandspläne der vorhandenen Versorgungsanlagen der WEMACOM im Bereich Ihres Bauvorhabens.

Die Bestandspläne werden beachtet.

Für alle Bau- und Planungsarbeiten an bzw. in der Nähe unserer Netzanlagen ist unsere „Schutzanweisung von Versorgungsleitungen und –anlagen“ zu beachten. Dieses Dokument ist für unser gesamtes Versorgungsgebiet verbindlich. Sie können es unter folgendem Pfad herunterladen:

Die Schutzanweisung wird beachtet.

Leitungsauskunft | www.wemacom.de

Im Bereich der Baumaßnahme ist Handschachtung sowie eine örtliche Einweisung erforderlich!

Die Ausstellung der Schachtscheine erfolgt vor Ort.

Die Hinweise zu Handschachtung und Erkundungsmaßnahmen werden beachtet.

Hinweis :

Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung etc.) festzustellen. Bitte setzen Sie sich zeitnah mit Herrn Panke (Tel.0385 / 755-2224 bzw. per E-Mail leitungsauskunft@wemacom.de) in Verbindung, um einen Vororttermin zu vereinbaren.

Jede Auskunft wird protokolliert und ist 3 Monate ab Auskunftsdatum gültig. Bei weiteren Fragen kommen Sie gerne auf uns zu.

Freundliche Grüße

René Panke

Dokumentation

WEMACOM Telekommunikation GmbH

Tel.: +49 385 755-2441

leitungsauskunft@wemacom.de

Hausadresse: Zeppelinstraße 1, 19061 Schwerin

Mit voller Bandbreite für unsere Region: www.wemacom.de



Der Lageplan wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Sehr geehrte Frau Hedtke,

hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, dass im gesamten Ortsbereich von Hof Lalchow keine Versorgungsleitungen bzw. Anlagen, die im Verantwortungsbereich der HanseGas GmbH liegen, vorhanden sind.

Ein Konzessionsvertrag zwischen der HanseGas GmbH und der Gemeinde Hof Lalchow, für eine Gasversorgung des Ortes, besteht nicht.

Freundliche Grüße
Michael Baudisch

Netzdienste MVP
T +49-38726-839 48 13
F +49-38726-839 48 15
M +49-171 762 07 31
michael.baudisch@hansegas.com

HanseGas GmbH
Parchimer Straße 2
19372 Spornitz

www.hansegas.com

Keine Anlagen der HanseGas GmbH vorhanden
wird zur Kenntnis genommen

PE-Nr. 00917/23 - 07.02.2023 - Seite 1 von 36



GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

Bürogemeinschaft Stadt & Landschaftsplanung
Dipl.-Ing. Marion Hedtke
Ziegeleiweg 3
19057 Schwerin

Ansprechpartner: Stefan Jope
Telefon: 0341/3504-133
E-Mail: leitungsauskunft@gdmcom.de
Unser Zeichen: PE-Nr.: 00917/23
Reg.-Nr.: 00917/23
**PE-Nr. bei weiterem Schriftverkehr
bitte unbedingt angeben!**
Datum: 07.02.2023

Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See, OT Hof Lalchow - Entwurf (Stand November 2022)

Ihre Anfrage/n an: Ihr Zeichen:
vom: 27.01.2023
E-Mail: GDMCOM

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	betroffen	ONTRAS
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

¹ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).

² Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzurechnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzurechnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

Im Plangebiet ist der Anlagenbetreiber ONTRAS betroffen.
Wird zur Kenntnis genommen und beachtet

PE-Nr. 00917/23 - 07.02.2023 - Seite 2 von 36

Seite 2 von 3

Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.



Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH

Darstellung angefragter Bereich: 1 WG584 - Geographisch (EPSG:4326) 53.432358, 12.241063



Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH

Darstellung angefragter Bereich: 2 WG584 - Geographisch (EPSG:4326) 53.456426, 12.205672

Mit freundlichen Grüßen
GDMcom GmbH

–Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.–

GDMcom GmbH | Maximilianslee 4 | 04129 Leipzig | Telefon 0341 3904-0 | Telefax 0341 3904-100
E-Mail: info@gdmcom.de | www.gdmcom.de | Geschäftsführung: Dirk Pohle | Amtsgericht Leipzig HRB 15861
Bankverbindung: Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 359 554, BLZ 120 300 00 | IBAN: DE 98 120 300 000 00 135 554 | BIC: BYLADEM3333
USt-ID-Nr.: DE 31971383 | Zertifiziert DIN EN ISO 9001 | ISO 14001 | DIN 14575

Der dargestellte Bereich wurde geprüft und wird bestätigt.

Der dargestellte Bereich wurde geprüft und wird bestätigt.

PE-Nr. 00917/23 - 07.02.2023 - Seite 3 von 36

Seite 3 von 3

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Anlagen: Anhang

PE-Nr.: 00917/23 - 07.02.2023 - Seite 4 von 36



Anhang - Auskunft Allgemein

zum Betreff: **Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See, OT Hof Lalchow - Entwurf (Stand November 2022)**

PE-Nr.: 00917/23
Reg.-Nr.: 00917/23

Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)
VNG Gasspeicher GmbH
Erdgasspeicher Peissen GmbH

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.
Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Weitere Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -

Im Plangebiet sind nebenstehende Anlagenbetreiber nicht betroffen.
Wird zur Kenntnis genommen

Hinweis zu weiteren Anlagenbetreibern wird zur Kenntnis genommen



Stellungnahme zum Verfahren

PE-Nr: 00917/23
Req.-Nr.: 00917/23

Im angefragten Bereich befinden sich die folgenden Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers.

Anlagen typ	Anlagen- kenn- zeichen	DN	Schutz- streifen- breite (in m)	Zuständig
Ferngasleitung (FGL)	99	600	8,00	ONTRAS Gastransport GmbH Instandhaltungsbereich Perleberg
Mögliche sonstige Einbauten und Zubehör	Schilderpfahl (SPF), Schilderpfahl mit Messkontakt (SMK), Schilderpfahl mit Fernsprechdose (FS); Gas Merk- oder Feststein (G), Mantelrohr/e (MR) mit Kontrollrohr/en (RR), glasfaserverstärkte FGL-Umhüllung (GFK), Wassertopf (WT), Armaturgruppe/n (S) mit Verbindungsleitung und Ausläufer (A), Isolierstütze (J), Betonreiter (BR), (Kabel-) Schutzrohr/e (SR), Kabelnuppen (KM), Kabelreserve/n (KR), Kabel-Unterflurbehälter (KUFB), Kabelmarker (M), Kabelarmaturen, Bänder, Gleichrichterschrank			

Die Angaben zur Lage der Anlagen sind so lange als unverbindlich zu betrachten, bis die tatsächliche Lage in der Örtlichkeit unter Aufsicht des zuständigen Betreibers/ Dienstleisters festgestellt wurde. Erforderliche Suchschachtungen sind durch den Antragsteller/ das Bauunternehmen in Handschachtung auf eigene Kosten durchzuführen.

1. Im Schutzstreifen dürfen für die Dauer des Bestehens der Anlage/n keine baulichen Anlagen errichtet oder sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder Betrieb der Anlage/n vorübergehend oder dauerhaft beeinträchtigen/gefährden können.
2. Aus den anliegenden Planunterlagen ist zu entnehmen, dass sich die o.g. Anlage außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung der Stadt Plau am See befindet.
3. Nach derzeitigem Kenntnisstand befindet sich die ONTRAS-Ferngasleitung (FGL) 99 im Bereich der Sammelkompensationsfläche der Stadt Plau am See, Gemarkung Plau, Flur17, Flurstück 84.
4. Mit Blick auf die Kompensationsmaßnahmen 1.10 weisen wir darauf hin, dass die Schutzstreifen von Ferngasleitungen grundsätzlich schiffrei zu halten sind. Eine Bepflanzung hat grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens zu erfolgen.

Die Ferngasleitung liegt in der Fläche für die Ausgleichsmaßnahme, jedoch ist die Pflanzung in dem Bereich geplant, in dem die Leitung nicht verläuft.

Keine Einwände zum Planvorhaben

Auflagen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen



Nach Rücksprache mit dem für das Territorium zuständigen Netzbereich, ist ein Mindestabstand von 15 m, beidseitig zur Leitungssache der Ferngasleitung (FGL) 99, für Pflanzungen mit Stieleichen einzuhalten.

Für gegebenenfalls erforderliche Zaunanlagen zum Schutz vor Wildschäden, gilt ebenfalls ein Mindestabstand von 15 m beidseitig zur Leitungssache der Ferngasleitung (FGL) 99. Eine Einzäunung des Freihaltungskorridors ist nicht zulässig.

5. Wir empfehlen in der Begründung zum Entwurf der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung auf das Vorhandensein der v.g. Anlage, im Bereich der Kompensationsmaßnahmen 1.10 hinzuweisen.
6. Der oben genannte Anlagenbetreiber ist weiter an der Planung/ dem Verfahren zu beteiligen.
7. Nach Abschluss des Verfahrens ist uns der Beschluss zu übergeben.

Mit freundlichen Grüßen
GDMcom GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Anlagen/ mitgeltende Unterlagen:
Leitungsschutzanweisung

Anlagen/ Pläne:

Übersichtskarte		
Grundriss	FGL 099	109 - 110

Verteiler:

Frau	Dipl.-Ing. Marion Hedtke	Bürogemeinschaft Stadt & Landschaftsplanung
Herr	Salomon	ONTRAS Gastransport GmbH
Herr	Szadkowski	ONTRAS Gastransport GmbH
Herr	Lunow	ONTRAS Gastransport GmbH
Herr	Kröger	ONTRAS Gastransport GmbH
Herr	Neher	ONTRAS Gastransport GmbH

Die Ferngasleitung liegt in der Fläche für die Kompensationsmaßnahme, jedoch ist die Pflanzung in dem Bereich geplant, in dem die Leitung nicht verläuft.

Die Begründung wird ergänzt.

Der Anlagenbetreiber wird über die Beschlussfassung informiert.



Der Lageplan wird zur Kenntnis genommen und beachtet.



Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Eckdrift 81 * 19061 Schwerin

Bürogemeinschaft Stadt & Landschaftsplanung - M. Hedtke
Ziegeleiweg 3
19057 Schwerin

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01232701
E-Mail: TDRA-O-Schwerin@vodafone.com
Datum: 02.03.2023
Stadt Plau am See, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung für
den Ortsteil Hof Lalchow

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 27.01.2023.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Keine Einwände gegen das Planvorhaben

Es befinden sich keine Anlagen des Unternehmens im Plangebiet. Eine Neuverlegung ist nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH



50hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Bürogemeinschaft Stadt & Landschaftsplanung
Ziegeleiweg 3
19057 Schwerin

**Entwurf der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See für
den Ortsteil Hof Lälchow**

Sehr geehrte Frau Hedtke,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Atzrodt Froeb

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

50Hertz Transmission GmbH

TG
Netzbetrieb

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
30.01.2023

Unser Zeichen
2023-000531-01-TG

Ansprechpartner/in
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
030/5150-3495

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
27.01.2023

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christian Peeters

Geschäftsführer
Stefan Kapferer, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Sylvia Borchering
Dr. Frank Gollitz
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADE33

USt.-Id.-Nr. DE813473551



www.50hertz.com

Es befinden sich keine Anlagen des Unternehmens im Plangebiet. Eine Neuverlegung ist nicht geplant.

Gemeinde Dobbin-Linstow

Betr.: Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

hier: Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See für den Ortsteil Hof Lachow gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB, Gemarkung Hof Lachow, Flur 1

☒ Aufgaben oder Interessen der Gemeinde Dobbin-Linstow werden durch die o.g. Planungen nicht berührt.
Es werden keine Anregungen zur o.g. Planung gegeben.

☐ Von der Gemeinde Dobbin-Linstow werden folgende Anregungen gegeben:

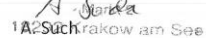
Die Gemeinde Dobbin-Linstow wird durch die Planung nicht berührt.

Keine Anregungen


Baldermann
Bürgermeister

Von Seiten des Amtes Krakow am See gibt es keine Bedenken.

Amt Krakow am See


A. Such
1. A. Such
Krakow am See

Krakow am See, den 22.02.2023

Amt Röbel-Müritz

Der Amtsvorsteher



für die Gemeinde Stuer

Amt Röbel-Müritz, Marktplatz 1, 17207 Röbel/Müritz

Amt Röbel-Müritz
Für die Gemeinde Altenhof

Amt: Bauamt
Auskunft erteilt: M. Albrecht
Zimmer: 2.8 Vorwahl: 039931-80 Durchwahl: 152
Zentrale: 039931 800 Fax: 28152
E-Mail: m.albrecht@amt-roebel-mueritz.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
27.01.2023Mein Zeichen
4-61-al/...Datum
09.02.2023

**Entwurf der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See
für den Ortsteil Hof Lälchow
nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See werden planungsrechtliche Belange und Entwicklungsziele der Gemeinde Stuer nicht berührt.

Die Gemeinde Stuer erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Planung (Stand November 2022).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Montiz Albrecht
Datum: 09.02.2023 11:07 Uhr
SB Bauleitplanung

Die Gemeinde Stuer wird durch die Planung nicht berührt.

Keine Einwände

Internet: <https://www.amt-roebel-mueritz.de>E-Mail: post@amt-roebel-mueritz.de

Öffnungszeiten:

Gläubiger-ID: DE13ZZZ00000173365

Kontoinhaber: Stadt Röbel/Müritz

Mo./Di: 9.00-12.30 Uhr

IBAN: DE30 1505 0100 0110 1144 00

IBAN: DE06 1506 1618 0001 0093 20

Di: 13.30-15.30 Uhr

BIC: NOLADE21WRN

BIC: GENODEF1WRN

Mi: geschlossen

Do: 8.00-12.30, 13.30-17.30 Uhr

Fr: 9.00-12.30 Uhr

Stadt Röbel/Müritz, geschäftsführend, und die Gemeinden: Altenhof, Bollewick, Buchholz, Bütow, Eldetal, Fincken, Göthun, Groß Kelle, Kieve, Lärz, Leizen, Melz, Priborn, Rechlin, Schwarz, Sietow, Stuer, Südmüritz

Allgemeine Datenschutzinformation: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Amt Röbel-Müritz ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.amt-roebel-mueritz.de/datenschutz/index.php>